

1

Erasmus+ Programminformation**Inhaltsangabe**

1.	Programmüberblick	Seite 2
	Haftungsklausel	Seite 4
2.	Outgoing Studierendenmobilität (SM)	Seite 4
2.1	Studium im Ausland (SMS)	Seite 4
2.2	Praktikum im Ausland (SMP)	Seite 5
2.3	Verpflichtende Sprachtests	Seite 5
2.4	Erasmus+ Studentencharta	Seite 6
2.5	Sonderförderung	Seite 6
2.6	Ansprechpartner der Hochschule Merseburg	Seite 6
3.	Personalmobilität (ST)	Seite 8
3.1	Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA)	Seite 8
3.2	Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)	Seite 8
4.	Berichtspflicht	Seite 9

1. Programmüberblick

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. Das Programm enthält drei Leitaktionen:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Leitaktion 3 – Unterstützung politischer Reformen

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Informationen zum Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

Mit den Fördermitteln wird vor allem die Mobilität in Europa und seit 2015 in geringerem Umfang auch mit anderen Teilen der Welt gestärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Erstmals können die Studierenden dabei im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert werden. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, wird zudem der monatliche Mobilitätzuschuss für die Studierenden angehoben, insbesondere für Gastländer mit höheren Lebenshaltungskosten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich. Schließlich bietet Erasmus+ Studierenden, die ein ganzes Master-Studium in Europa absolvieren möchten, die Möglichkeit, dafür ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen. Die bisherige Exzellenz-Förderung von Erasmus Mundus, die das ganze Master-Studium von hervorragenden Studierenden in ausgewählten europäischen Masterprogrammen mit gemeinsamem Abschluss unterstützt, wird unter Erasmus+ fortgesetzt.

Erasmus+ trägt zudem zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen mit der Förderung von Kurzzeitdozenten und Weiterbildungsaufenthalten für das Lehr- bzw. Verwaltungspersonal bei. Weiterhin können die Hochschulen Unternehmenspersonal aus dem Ausland zu Lehraufenthalten einladen und sich nun außerdem mit anderen europäischen Partnern (auch aus dem nicht-akademischen Bereich) an multilateralen Strategischen Partnerschaften beteiligen und gemeinsam innovative Projekte entwickeln (z. B. im Bereich der Curriculum-Entwicklung oder zu bildungsbereichsübergreifenden Themen). Für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bietet Erasmus+ Förderung in den neuen Wissensallianzen an. Hochschulen, die sich im Bereich des Kapazitätenaufbaus in Drittländern engagieren wollen, können dies in den internationalen Hochschulpartnerschaften des Programms tun.

Die Fördermittel für die meisten Mobilitätsmaßnahmen und die Strategischen Partnerschaften werden in den 33 Programmländern (28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei) von den Nationalen Agenturen vergeben. In Deutschland nimmt diese Aufgabe wie bisher der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) wahr.

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- + Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- + Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- + Mobilität von Lehrenden (STA)
- + Mobilität von Personal (STT)

Erasmus Charta for Higher Education (ECHE)/European Policy Statement (EPS)

Jede Hochschuleinrichtung, die am EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020 (hiernach „das Programm“ genannt) teilnimmt und/oder sich darum bewerben möchte, muss über eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) verfügen.

Die ECHE wurde von der Europäischen Kommission vergeben. Sie beweist, dass eine Hochschule alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Erasmus+ Programm erfüllt.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission ist sowohl die ECHE als auch das European Policy Statement (EPS) auf den Internetseiten der Hochschule zu veröffentlichen:

ECHE der Hochschule Merseburg: 28766-EPP-1-2014-1-DE-EPPKA3-ECHE

http://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Auslandsamt/ERASMUS/Erasmus_Charta.jpg

European Policy Statement (EPS):

Die Internationalisierungspolitik der Hochschule hat sowohl durch die globale Veränderung auf dem internationalen Arbeitsmarkt als auch das Zusammenwachsen Europas deutlich an Bedeutung gewonnen. In erster Linie fördert die Hochschule die internationale Mobilität von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeitern. Die Hochschule ist als aktiver Partner eingebunden in ein internationales Netzwerk, das durch modulisierte und international vergleichbare Studienangebote vielfältige Austauschmöglichkeiten bietet und dazu beiträgt, Mobilitätshemmnisse abzubauen. Dazu gehören Anstrengungen im Bereich der Curriculargestaltung und die Einführung von Lehrangeboten zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz. Neben quantitativen Aspekten richtet sich das Augenmerk zunehmend auf die Verbesserung der Qualität der Internationalisierung des Studiums. Dies betrifft insbesondere das verbesserte Auswahlverfahren, sprachliche Eignungsprüfungen, individuelle fachliche Betreuung während der Auslandsstudienphase sowie transparente Anerkennungsverfahren.

Die Hochschule treibt ebenfalls die Internationalisierung vor Ort voran. 2012/2013 wurde erstmals eine englischsprachige Sommerschule entwickelt. Die Hochschule verfügt über deutlich verbesserte Standards bei der Betreuung internationaler Studierender, um ihnen den Start an der Hochschule und in der neuen Umgebung zu erleichtern. Neben etablierten Betreuungskomponenten (Orientierungshilfen, sprachliche und fachliche Beratung, landeskundliche, kulturelle und sportliche Angebote, Zusicherung einer Unterkunft im studentischen Wohnheim) wird die Integration auch durch ein weltoffenes und engagiertes Verwaltungspersonal befördert, das bestrebt ist, bürokratische Hürden abzubauen. Dies wird durch Weiterbildung (regelmäßig angebotene Sprachkurse) für Mitarbeiter sowie englischsprachige Information und Dokumente realisiert. Bei Neuberufungen finden internationale Kontakte und die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in Englisch zu halten, Berücksichtigung.

Partner sind schwerpunktmäßig Hochschulen in Europa, die an europäischen Programmen beteiligt sind. Aber auch langjährige und bewährte Kooperationen mit Hochschulen der Russischen Föderation sowie der Ukraine haben Bestand bzw. werden neu ins Leben gerufen durch die Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, die zu Doppelabschlüssen führen. Die Partner werden bewusst nach fachlichen Interessen und qualitativen Aspekten ausgewählt. Durch jährliche Evaluierungen auf der Ebene einer Rektoratsarbeitsgruppe haben nur aktive Verträge Bestand und solche, die eine Gleichberechtigung und Ausgewogenheit gewährleisten. Wichtiges Ziel der Mobilitätsaktivität der Hochschule ist die weitere Steigerung der Auslandsstudien- und Praxissemester, letztere insbesondere sowohl im Rahmen der Hochschulpartnerschaften als auch durch Nutzung europäischer und DAAD-Programme (Erasmus-Leonardo, PROMOS, IAESTE). Die Hochschule begrüßt das konstant hohe Interesse internationaler Studierender an einem Praktikum an der Hochschule. Ein weiteres Ziel ist die erfolgreiche Fortführung von Gruppenstudienreisen und Gruppenpraktika bei Hochschulpartnern, die motivierend für längerfristige Aufenthalte wirken.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Dozentenmobilität, wo die Hochschule besonders im Bereich der ausgehenden Mobilität Aktivitäten zeigt. Lehrende der Hochschule Merseburg halten regelmäßig Vorlesungen an Partnerhochschulen und geben damit intensiven Einblick in unsere Lehrgebiete, regen somit den Austausch im Rahmen der Studierendenmobilität an und informieren sich vor Ort über das Lehrangebot für unsere Studierenden. Hierdurch wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen gewährleistet und eine qualitativ hochwertige Ausbildung abgesichert.

2. Outgoing Studierendenmobilität (SM)

2.1 Studium im Ausland (SMS)

Studierende können mit Erasmus+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden. Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Erasmus+ Neuerungen seit dem Projektjahr 2014

- Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach gefördert werden.
- Je Studienzyklus können zwischen drei bis 12 Monate gefördert werden.
- Praktika können ab zwei Monaten (bisher drei Monate) bis 12 Monate während und nach Abschluss des Studiums (falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist) gefördert werden.
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem [zinsgünstigen Bankdarlehen](#) tun.

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

Die Hochschule Merseburg veröffentlicht die Ausschreibung der angebotenen Studienplätze an ihren Partnerhochschulen auf folgender Webseite: <https://prod.hs-merseburg.de/index.php?id=270>

Die Bewerbungsfrist für das kommende Erasmus-Hochschuljahr endet jeweils Mitte März (am zweiten Freitag). Alle vollständig eingegangenen Bewerbungen (Antragsformular, Learning Agreement, Immatrikulationsbescheinigung, Sprachnachweis sowie Leistungsnachweis) werden im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren an der Hochschule Merseburg wird ordnungsgemäß dokumentiert und erfolgt anhand der hochschuleigenen Auswahlkriterien durch die Mitglieder der Kommission „Internationalisierung“. Gegebenenfalls finden Auswahlgespräche mit Vertretern der jeweiligen Fachbereiche, des Akademischen Auslandsamtes und Sprachlehrern statt.

Auswahlkriterien der Hochschule Merseburg

- fristgerechter Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen
- akademische Leistungen
- sprachliche Qualifikation
- wiederholte Förderung
- Anzahl der Studiensemester (Regelstudienzeit)
- persönliches und soziales Engagement

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Restplätze bei Erfüllung der formalen Kriterien nach zeitlichem Eingang vergeben.

Fördersätze SMS

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Im Projektjahr 2018/2019 gelten deutschlandweit die folgenden Förderraten für drei Ländergruppen:

- 420 Euro monatlich in Ländergruppe 1 (Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich)
- 360 Euro monatlich in Ländergruppe 2 (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)
- 300 Euro monatlich in Ländergruppe 3: (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

Zusätzlich erhalten Studierende einen Zuschuss der Hochschule Merseburg in Höhe von 40 Euro monatlich.

2.2 Praktikum im Ausland (SMP)

Studierende können mit Erasmus Praktika in Unternehmen oder Organisationen im europäischen Ausland absolvieren. Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Das **LEONARDO-BÜRO SACHSEN-ANHALT** mit Sitz an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist Schnittstellenorganisator für das Land Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt dieses Serviceangebotes ist die Vermittlung, Förderung und Organisation von qualitativ hochwertigen Praktika im europäischen Ausland.

http://www.leonardo.ovgu.de/Leonardo_B%C3%BCro+Sachsen_Anhalt-p-1.html

Vorteile eines Erasmus-Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandspraktikum

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Heimathochschule besitzt eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)
- nicht förderbar sind Praktika in EU-Institutionen und anderen EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter http://europa.eu/institutions/index_de.htm) und Einrichtungen, die EU-Programme verwalten

Fördersätze SMP

- 520 Euro monatlich in Ländergruppe 1 (Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich)
- 460 Euro monatlich in Ländergruppe 2 (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)
- 400 Euro monatlich in Ländergruppe 3: (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

2.3 Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission hat eine Online-Sprachenförderung für insgesamt 18 Sprachen zur Verfügung gestellt. Der Sprachtest ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der

Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können.

Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Zwischen Partnerhochschulen/-einrichtungen in Inter-Institutional Agreements (IIA) und Learning Agreements (LA) getroffene Vereinbarungen über bestimmte Sprachlevel sind somit nicht mit Online-Tests zu belegen/zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer durch andere Nachweise abgesichert werden.

2.4 Erasmus+ Studentencharta

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die jedem Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts auszuhändigen ist.

Zum Herunterladen steht diese auf folgender Webseite der Hochschule zur Verfügung:

<https://prod.hs-merseburg.de/index.php?id=270>

2.5 Sonderförderung

Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern, aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm Erasmus+ für während des Auslandsstudiums im Ausland Alleinerziehende) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: <https://www.european-agency.org/>.

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen. Dies gilt nicht für SMP-Geförderte.

2.6 Ansprechpartner an der Hochschule Merseburg

Für die Kontaktpflege zu den Partnern sind die Auslandsbeauftragten der Fachbereiche zuständig.

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften: Prof. Dr. Thomas Rödel

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften: Prof. Dr. Boris Kaehler

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur: Frau Dipl.-Sozialpäd. Imbke Meyer-Kußmann

Ansprechpartner für die fachliche Beratung der Studierenden zur Auswahl der Kurse bzw. Projekte (Learning Agreement) bzw. zwecks Anerkennung von Studienleistungen (gemäß Transcript of Records der Gasteinrichtung) sind:

FB Ingenieur- und Naturwissenschaften

Prof. Dr. Bernhard Reinhold	Bachelor Chemie- und Umwelttechnik Bachelor Kunststofftechnik Bachelor Green Engineering Master Chemie- und Umweltingenieurwesen
Prof. Dr. Martin Staiger	Bachelor Maschinenbau/Mechatronik/ Physiktechnik Master Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik
Prof. Dr. Rolf Kademann	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Andreas Spillner	Bachelor Angewandte Informatik Bachelor Automatisierungstechnik/Informationstechnik Bachelor Engineering Bachelor Technische Redaktion und E-Learning-Systeme Bachelor Ingenieurpädagogik Master Informatik und Kommunikationssysteme

FB Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Boris Kaehler	alle Studiengänge des Fachbereiches
-------------------------	-------------------------------------

FB Soziale Arbeit . Medien . Kultur

Prof. Dr. Matthias Ehrsam	alle Studiengänge des Fachbereiches
---------------------------	-------------------------------------

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule Merseburg erstellt und verwaltet die Kooperationsverträge, berät Studierende zu allgemeinen und organisatorischen Fragen des Auslandsaufenthaltes, koordiniert den Auswahlprozess, ist für die verwaltungs- sowie finanztechnische Umsetzung des Programms zuständig und während des Aufenthaltes Ansprechpartner zur Klärung von Problemen.

Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Lorenz, Geb. G/1/024

Allgemeine Beratungen sind nach Anmeldung möglich.

3. Personalmobilität (ST)

3.1 Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA)

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen *Incoming*-Mobilität, s. u.) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert (*Outgoing*-Mobilität) werden sowie Personal einer sonstigen in einem anderen Programmland ansässigen Einrichtung (*Incoming*-Mobilität), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule mit ECHE.

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal

3.2 Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Die Auslandsaufenthalte dauern mindestens zwei Tage und höchstens zwei Monate.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden.

Folgende Aktivitäten sind förderbar: Hospitationen, Job Shadowing, Studienbesuche, Teilnahme an Workshops und Seminaren, Teilnahme an Sprachkursen.

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen

- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Fördersätze ST

Für Deutschland gelten folgende feste Tagessätze bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 % der genannten Tagessätze:

- Gruppe 1: 180 Euro am Tag für Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
- Gruppe 2: 160 Euro am Tag für Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3: 140 Euro am Tag für Bulgarien, EJR Mazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität. Die Entfernungen werden mit dem [Berechnungsinstrument](#) der Kommission ermittelt.

Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- 10 bis 99 km mit 20 EUR
- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- 8.000 km und mehr mit 1.500 EUR

4. Berichtspflicht

Alle Geförderten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen:

- SM: Confirmation of Stay, Transcript of Records und Erfahrungsbericht
- ST: Confirmation for Teaching Mobility

einzureichen. Die Erfahrungsberichte werden interessierten Studierenden im Akademischen Auslandsamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Haftungsklausel

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Weitergehende Information und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim

Deutschen Akademischen Austauschdienst
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Kennedyallee 50
53115 Bonn

Tel.: +49(0)800 2014 020
Fax: +49(0)228/882-555

E-Mail: erasmus@daad.de
Homepage: www.eu.daad.de
<https://www.daad.de/medien-und-publikationen/de/33609-corporate-design/>